

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenträger: Simionoff, Reiner
Anschrift: Bauhausstraße 4, 99423 Weimar
Ansprechpartner: Hr. Simionoff
Telefon: 03643 405896

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Vorhaben

Bezeichnung: Wohnbebauung zwischen Albert-Kuntz-Straße und Ziegeleiweg
Art der Nutzung: Wohnnutzung
Zahl Nutzungseinheiten: 48

Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Gemarkung: Oberweimar
Flur-Nr.: 8

1. Flurstücke: 152 und 153
Eigentümer: Reiner Simionoff
Anschrift: Bauhausstraße 4, 99423 Weimar

Der Vorhabenträger hat die Flurstücke gekauft.

2. Flurstücke: 145/1 (teilweise im Geltungsbereich) und 154
Eigentümer: Stadt Weimar
Anschrift: Schwanseestraße 17, 99423 Weimar

Der Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt darstellt, auf die kein Anspruch besteht.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt das Recht hat, den Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

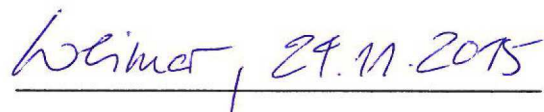
Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass nach Eingang des Antrages der zuständige Fachausschuss des Stadtrates über den Eingang des Antrages informiert wird und über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden werden.

Der Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ein.

Unterschrift Vorhabenträger



Ort, Datum



Anlagen in 3-facher Ausfertigung:

Vorhaben- und Erschließungsplan
Beschreibung des Vorhabens